

Erwiderung

des

Raths zu Dresden

auf die

Entgegnung des Stadtverordneten-Collegiums in Betreff der Vorbemerkung zu dem diesjährigen Haushaltplane.

Dem von uns im Januar d. J. gedruckt veröffentlichten städtischen Haushaltplane war eine **Vorbemerkung** vorausgeschickt, die den Zweck hatte, theils der hiesigen Einwohnerschaft bekannt zu geben, woher es hauptsächlich kommt, daß die städtische Abgabe vom Miethzins und vom Grundwerthe in den letzten Jahren bedeutend hat erhöht werden müssen, theils den vielfach wahrgenommenen und vielseitig verbreiteten Irrthum zu berichtigen, als ob die hiesige städtische Gas-Anstalt und die steinerne Wasserleitung die eingetretene Erhöhung der städtischen Abgabe veranlaßt habe. Diese, wie der ganze Inhalt unsers Vorworts zeigt, in bester Absicht unternommene Auseinandersetzung hat bei Gelegenheit der Berathung über den städtischen Haushaltplan im Stadtverordneten-Collegium eine den jenseitigen Vortrag einleitende **Entgegnung** erfahren, welche zuerst in Nr. 82. des Dresdner Journals und später in Nr. 100. des Dresdner Anzeigers veröffentlicht worden ist.

Zu dieser Entgegnung wird behauptet, unsere Vorbemerkung vor dem Haushaltplane entspreche den factischen Verhältnissen in der Wirklichkeit nicht und bedürfe mehrfache Berichtigungen.

Je härter der Vorwurf, thatsächliche Unrichtigkeiten veröffentlicht zu haben, schon an sich für uns sein muß, je empfindlicher er uns darum trifft, weil wir uns bewußt sind, in der angegriffenen „Vorbemerkung“ der Wahrheit allenthalben treu geblieben zu sein, um so weniger können wir die Verpflichtung zurückweisen, jene öffentlich erfolgte Entgegnung, nachdem nunmehr der Haushaltplan mit der Erklärung des Stadtverordneten-Collegiums an uns zurückgelangt ist, hiermit öffentlich zu beleuchten und zu zeigen, daß der Inhalt unsers Vorworts durchgängig in Wahrheit beruht, wogegen die in der Entgegnung enthaltenen Hauptsätze sowohl, als die belegweise angeführten Behauptungen unrichtig, und in der Wahrheit nicht begründet sind. Wir glauben dieß auch allen für das städtische Verwaltungswesen sich interessirenden Mitgliedern der hiesigen Stadtcommune, welche voraussetzlich jener Entgegnung gegenüber Aufklärung und Gewißheit wünschen, schuldig zu sein.

Unterwirft man unsere „Vorbemerkung“ und die erfolgte „Entgegnung“ einer nähern und genauern Prüfung, so stellt sich sofort heraus, daß in der „Entgegnung“ man unserer „Vorbemerkung“ Behauptungen untergelegt hat, die darin theils gar nicht enthalten, theils in ganz anderer Weise darin ausgesprochen und dargestellt sind.

Die „Entgegnung“ widerlegt daher nicht sowohl unsere „Vorbemerkung“, sondern bekämpft fast ohne Ausnahme erst von ihr selbst geschaffene Sätze und Einwendungen, die sich in unserer Vorbemerkung nicht finden. Um dieß vollständig klar zu machen und Jeden in den Stand zu setzen, sich durch Vergleichung sofort selbst zu überzeugen, können wir es nicht umgehen, beide Schriftstücke in Nachstehendem nebeneinander zum Abdruck zu bringen und in der beigelegten dritten Spalte das Nöthige zur Aufklärung und Rechtfertigung des von uns Gesagten hinzuzufügen.

Vorbemerkung des Stadtraths.

Aus dem nachstehenden Haushaltplane geht hervor, daß zu Deckung der communlichen Bedürfnisse auf das Jahr 1851 ein Betrag von 108,000 Thln. — durch die Miethzins- und Grundwerthabgabe aufzubringen ist, weshalb wir die Ausschreibung von zusammen 32 Pfennigen auf jeden Miethzinsthaler und von 96 Pfennigen auf jedes Hundert vom Grundwerthe in vier Terminen bei den Gemeindevertretern zu beantragen genöthigt gewesen sind. Für das verfloßene 1850ste Jahr hatten wir

Entgegnung

des Stadtverordneten-Collegiums.

Zu Folge diesseitigen Antrags liegt der Haushalt der allgemeinen Bürgerschaft wieder gedruckt vor und es ist derselben dadurch die Möglichkeit geboten, wenn auch nicht von dem speciellen Geschäftsbetriebe, so doch nach mannichfachen Richtungen hin von den Verwaltungsergebnissen nähere Einsicht nehmen und den Maßstab eigener Beurtheilung anlegen zu können.

Erläuterungen.

Hist. Saxon.

G.
1851/4

Vorbemerkung

des Stadtraths.

bei dem vorigen Haushaltplane ein gleiches Postulat zu stellen.

Der Grund zu dieser Erscheinung sowohl als zu der bereits seit mehreren Jahren eingetretenen bedeutenden Erhöhung der fraglichen Abgabe, welche für uns nicht minder schmerzlich ist, wie für alle unsere Mitbürger und die gesammte hiesige Einwohnerschaft, liegt vorzugsweise darin, daß zwei städtische Verwaltungsbranchen, das Schulwesen und die Armenversorgung bedeutende, fast alljährlich sich steigende Geldzuschüsse erfordern, und daß diese Zuschüsse allhier in Dresden auf die Stadtcasse haben übernommen werden müssen.

Nach Position 22. 23. und 24. des nachstehenden Ausgabe-Budgets sind auf's Jahr 1851 erforderlich:

19,499 Thlr. 13 Ngr. 8 Pf. Zuschuß zu den Schulen, mit Einschluß der katholischen und israelitischen,
61,369 „ 25 „ 5 „ Zuschuß zu Versorgung der Armen und Armenanstalten mit Einschluß von 12,492 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. für das Krankenhaus und 1,701 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf. für das Waisenhaus.

80,869 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf.

Wäre es nicht nöthig, diese höchst beträchtlichen Ausgabeposten aus der Stadtcasse zu decken, so würde anstatt der Summe von 108,000 Thlr. — nur ein Betrag von

27,130 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf.

durch die Abgabe vom Miethzinse und vom Grundwerthe für die Stadtcasse aufzubringen und folglich mehr nicht als 8 Pfennige vom Miethzinsthaler und 24 Pfennige von jedem Hundert des Grundwerths zu entrichten sein, mithin diese Abgabe im Jahre 1851 noch 1 Pfennig weniger betragen, als im Jahre 1840, obgleich seitdem die Ausgaben für polizeiliche Bedürfnisse und bei dem Stadtgericht ebenfalls ziemlich beträchtlich gestiegen sind, die aber durch das bei mehreren Einnahmebranchen eingetretene Einnahmeplus balancirt werden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 6. Juni 1835 § 32. und der Armenordnung vom

Entgegnung

des Stadtverordneten-Collegiums.

Hat der Stadtrath diesmal dem unter die Bürgerschaft vertheilten Haushalte erläuternde Bemerkungen vorausgeschickt, so erscheint dies an sich gewiß recht zweckmäßig, und es würden solche zu der wünschenswerthen Aufklärung nicht allgemein bekannter Verhältnisse und überhaupt zu einer erhöhten Theilnahme der allgemeinen Bürgerschaft an den städtischen Zuständen führen, wenn diese Erläuterungen den factischen Verhältnissen wirklich entsprächen. Dem ist aber nicht allenthalben so, und es bedürfen diese mehrere Berichtigungen.

Zunächst liegt der Grund der Steigerung des communlichen Haushaltsdeficits keineswegs allein in dem gesteigerten Aufwande für die Armenversorgung und für die Schulen, wie der Stadtrath wiederholt behauptet, sondern die gesammte Verwaltung, Einnahme und Ausgabe, trägt hierbei mehr oder weniger Schuld. Allerdings ist der Aufwand für die Armen und für die Schulen wesentlich gestiegen, und ist es allerdings nöthig, dieser Steigerung einen Damm entgegenzustellen, allein den Antheil haben diese beiden Geschäftsbranchen an der Steigerung des allgemeinen Deficits nicht, welche ihnen der Stadtrath beimißt. Dieser Antheil läßt sich, ohne nicht unbillig gegen die Schul- und Armenregie werden zu wollen, nur nach der Differenz bemessen, welche sich ergibt bei Vergleichung des Bedarfes bis zu der Zeit, wo solcher für die Armenversorgung durch besondere Anlagen erhoben wurde, und dem Bedarfe, welcher sich seit der gemeinschaftlichen Ausbringung mit den allgemeinen communlichen Anlagen nothwendig gemacht hat.

Bei diesem Aufwande läßt sich aber wieder bloß der Aufwand für die Armenverpflegung im engeren Sinne in Aufrechnung bringen, denn nur dieser ist früher durch separate Anlagen eingehoben worden, während das Deficit bei den öffentlichen Armenverorgungs-, Kranken- und damit verwandten Anstalten von jeher unter den allgemeinen communlichen Anlagen mit aufgebracht worden ist. Jener Aufwand hat aber im Jahre 1846, wo die combinirte Recepturweise eingetreten ist, 21,800 Thlr. betragen und ist laut des diesjährigen Haushaltplanes bis auf 32,800 Thaler gestiegen. Nur der hieraus resultirende Differenzbetrag kann als wirkliche Ausgabenvermehrung bei der Armenregie in dem von dem Stadtrathe angegebenen Sinne betrachtet werden. Es werden diese Andeutungen genügen, um das vom Stadtrathe zum Nachtheile der Armenversorgung und der Schulen und zum Vortheile der übrigen Verwaltung aufgestellte Zifferwerk als unzuverlässig erscheinen zu lassen.

Neben dem unbestrittenen Mehraufwande für die Armen und Schulen haben unter Andern auch die vom Stadtrathe hervorgehobenen, wesentlich gestiegenen Ausgaben für die Polizei

Erläuterungen.

Ueber diese den Stadtrath der Unwahrheit beschuldigende Behauptung mag der unbefangene Leser nach eigener Vergleichung und Prüfung des gegenwärtigen Aufwandes selbst entscheiden.

In der Vorbemerkung ist durchaus nicht gesagt, daß die seit einigen Jahren eingetretene Erhöhung der städtischen Abgaben allein in dem gesteigerten Aufwande für die Armenversorgung und für die Schulen ihren Grund habe.

Es heißt lediglich, daß dieser Grund vorzugsweise in den bedeutenden fast alljährlich sich steigenden Zuschüssen für das Schulwesen und für die Armenversorgung zu suchen sei. Nun erkennt die Entgegnung selbst an, daß der Aufwand für die Schulen und die Armenversorgung wesentlich gestiegen ist und berichtigt daher nicht, sondern bestätigt dadurch unsere Darstellung.

Wir haben aber auch nicht gesagt, daß nur die Steigerung jenes Aufwandes die Erhöhung der städtischen Abgaben bewirkt; vielmehr haben wir bemerkt, der Umstand, daß überhaupt die erforderlichen Zuschüsse zu den Schulen und zur Armenversorgungsbehörde hier in Dresden auf die Stadtcasse haben übernommen werden müssen, bilde in Verbindung mit der successiven Steigerung die wesentlichste Ursache zur Erhöhung der Miethzins-Abgabe. Und dieß ist, wie die von uns hervorgehobenen einzelnen Sätze und Ziffern zeigen, vollkommen begründet.

Es ist die reine Wahrheit, daß für's Jahr 1851 aus der Stadtcasse nach Pos. 22., 23., 24. des Haushaltplanes beansprucht werden

19,499 Thlr. 13 Ngr. 8 Pf. Zuschüsse f. d. Schulen,
32,870 „ — „ — „ Zuschuß zur Armenversorgungsbehörde (welche Summe sich indeß nach einer neueren Erklärung dieser Behörde um 2219 Thlr. mindert),
3,318 „ 19 „ 5 „ Besoldung des Expeditions- Personals der Armenversorgungsbehörde,
9,654 „ 13 „ 7 „ Zuschuß an das Krankenhaus,
12,492 „ 14 „ 6 „ Zuschuß an das Krankenhaus,
1,701 „ 7 „ 7 „ Zuschuß an das Waisenhaus,
1,333 „ — „ — „ Zuschuß an die Hohenhals'sche Versorgungs-Anstalt,
80,869 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. Summa.

Vorbemerkung des Stadtraths.

Jahre 1840 § 9. sollen in der Regel an jedem Orte besondere, von den Gemeindecassen getrennte Schul- und Armencassen bestehen. Dieß Verhältnis fand auch in Betreff der Armenkasse vormals allhier statt. Nachdem aber die früher aus der Staatscasse zur Armenversorgung allhier gewährten beträchtlichen jährlichen Beiträge durch Landständische Beschlüsse in Wegfall gelangt waren und die bis zur selben Zeit veranstalteten Einsammlungen freiwilliger Armenbeiträge sich bei weitem nicht so ergiebig zeigten, um den durch jene Landtagsbeschlüsse entstandenen Ausfall zu decken, deshalb aber die Ausschreibung von Zwangsbeiträgen zur Armenkasse nicht zu umgehen war, wurde auf Antrag der Stadtverordneten und mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde allhier die Einrichtung getroffen, daß zu Vermeidung von besondern Regiekosten und Vereinfachung der Geschäfte die erforderlichen Zuschüsse zur Armenversorgung durch Erhöhung der Abgabe vom Miethzins und Grundwerthe bei der Stadtcasse mit aufgebracht und aus der Stadtcasse an die Armenversorgungsbehörde verabfolgt werden. Dasselbe Verfahren wird aus gleichen Gründen bei den Zuschüssen zu den Schulen befolgt, und so ist es gekommen, daß der Bedarf für Schulen und Armenversorgung allhier in Dresden ausnahmsweise mit auf dem städtischen Haushaltsplane alljährlich erscheint und die beträchtliche Erhöhung der Abgaben an die Stadtcasse veranlaßt hat.

Seit längerer Zeit ist von uns in Gemeinschaft mit dem Directorium der Armenversorgungsbehörde sorgfältig und wiederholt in Erwägung gezogen worden, ob und wie es möglich sei, den großen jährlichen Bedarf für die Armenversorgung zu mindern, und im Jahre 1848 hat sich eine besonders zu diesem Zwecke niedergesetzte gemischte Deputation längere Zeit mit diesem Gegenstande angestrengt beschäftigt, auch einen ausführlichen Bericht darüber erstattet. Leider haben aber alle Bemühungen in dieser Hinsicht noch keine Abminderung der betreffenden Ausgabe-Position herbeizuführen oder auch nur anzubahnen vermocht.

Die Betheiligung der einzelnen Armen mit Unterstützungen erfolgt übrigens, wie unsern Mitbürgern wohl meistentheils bekannt ist, fast ohne Ausnahme unter Mitwirkung und auf das Gutachten der Herren Armenvorsteher und Armenpfleger, welche den mühevollen Beruf, die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Armen zu erörtern, als Ehrenamt erfüllen.

Entgegnung des Stadtverordneten-Collegiums.

und für die Gerichtspflege Antheil an den jährlichen Fehlbeträgen gehabt, und es läßt sich in der That nicht absehen, warum gerade bei den zuletzt gedachten Geschäftsbranchen eine Balancirung mit angeblichen Mehreinnahmen plausibel zugreifen haben soll, während man die Armen und Schulen hieran nicht Theil nehmen lassen will.

Erläuterungen.

Wie in der Erwähnung dieser Thatfachen eine Unbilligkeit gegen die Verwaltung der Schulen und des Armenwesens (Schul- und Armen-Regie) liegen soll, ist nicht abzusehen. Nur der Stadtrath hat es als eine Unbilligkeit zu beklagen, daß man diesen wahren Grund, wodurch die städtischen Abgaben so hoch hinauf getrieben worden sind, so lange Zeit verkannt oder verdeckt und dagegen ganz andere Umstände, wie z. B. die Kosten für die Gas- und Wasserleitungs-Anstalt, fälschlicherweise für die wahren Ursachen der Abgabenermehrung ausgegeben hat.

Es ist auch keineswegs nur die Differenz zwischen den Zuschüssen zur Armenversorgungs-Behörde vom Jahre 1846 und denen vom Jahre 1851, welche das städtische Ausgabe-Budget bedrückt, sondern, wie aus dem vorhin Gesagten folgt, ebenso wohl der anfängliche Betrag dieser Zuschüsse selbst, als deren spätere Vermehrung. Denn früher war aus der Stadtcasse zur Armenversorgungs-Behörde gar nichts zuzuschießen, indem bis dahin die bedeutenden Beiträge aus der Staatscasse und die eingesammelten freiwilligen Beiträge deren Bedarf zu decken vermochten.

Ebenso ist es nur theilweis begründet, daß der Bedarf für die benannten Kranken- und Armenversorgungs-Anstalten von jeher mit unter den communlichen Anlagen aufgebracht worden sei. Das Waisenhaus und das Hohen-thal'sche Krankenhaus haben in frühern Jahren die nöthigen Zuschüsse stets von der Armenversorgungs-Behörde empfangen.

Das Stadtkrankenhaus aber und das Stadt-Armenhaus erfordern nur insoweit Zuschüsse, als Personen darin verpflegt werden, welche die Cur- und Verpflegungskosten selbst zu berichtigen zu arm sind. Diese nicht wieder zu erlangenden Kosten gehören mithin lediglich der Armenversorgung an und dem entsprechend besteht auch seit lange die Einrichtung, daß die Armenversorgungs-Behörde über die Aufnahme der Armen im Armenhause selbstständig Beschluß zu fassen hat, während das Krankenhaus vor Kurzem gänzlich unter die Verwaltung des Vorstandes der Armenversorgungs-Behörde gestellt worden ist. Hat daher der pecuniäre Bedarf des Stadtkrankenhauses und des Armenhauses sich erhöht, weil in der neueren Zeit mehr Arme im Armenhause untergebracht sind, als in frühern Jahren, und die Einrichtung eines neuen zweckmäßigen Krankenhauses sowie eine zweckmäßigere Behandlung der Kranken sich als unabweisbar herausgestellt hat, so gehören auch diese hierdurch entstandenen Mehrkosten in das Gebiet der Armenversorgung, und der Umstand, daß der Bedarf des Armenhauses und Krankenhauses nicht erst zur Casse der Armenversorgungs-Behörde gezahlt, sondern direct aus der Stadtcasse verausgabt wird, ändert an dem

Vorbemerkung des Stadtraths.

Entgegnung des Stadtverordneten-Collegiums.

Erläuterungen.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Zudem lassen sich Mehreinnahmen auch gar nicht nachweisen, sondern es hat der eingetretene Mehrbedarf nur durch erhöhte directe Anlagen aufgebracht werden müssen. Und wesentlich hiervon, und nicht und am allerwenigsten allein in dem gestiegenen Aufwande für die Armen und Schulen ist der Grund zu den allerdings beklagenswerthen finanziellen Verhältnissen unserer Stadt zu suchen.

Die Einnahmen haben sich in der Hauptsache nicht vermehrt, sondern sind sich ziemlich gleich geblieben, obwohl namentlich die Consumtionsabgaben eine wesentliche Erhöhung hätten erfahren können, wie die Finanzdeputation wiederholt nachgewiesen hat. Hätten z. B. — ohne noch anderer Umstände zu gedenken — die Einnahmen in demselben Verhältnisse eine Steigerung erfahren, als die zugenommene Bevölkerung und Ortsausdehnung die Ausgaben erhöht hat, so würde das städtische Haushaltsdeficit nicht eine so enorme Steigerung erfahren haben.

Besein der Sache offenbar etwas nicht. Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge müßte dieser Aufwand eigentlich aus der Armencaße an die Stadtcasse restituirt werden.

Daß die Ausgaben für die Polizei und für die Gerichtspflege (das Stadtgericht) ebenfalls erheblich gestiegen sind, ist in unserer Vorbemerkung keineswegs übergangen, vielmehr ebenfalls klar ausgesprochen. Zu Deckung dieser Mehrkosten und nicht zu Deckung des Bedarfs für die Schulen und Armenversorgung sind aber die stattgefundenen communlichen Mehreinnahmen zunächst aus dem gesetzlichen Grunde zu verwenden, weil, wie von uns mit Bezugnahme auf die Armen-Ordnung vom Jahre 1840 und die Verordnung vom 6. Juni 1835 unvorderleglich dargethan, der Bedarf für die Armen- und Schul-Anstalten eigentlich nicht aus der Stadtcasse und deren Einkünften bestritten, sondern aus einer besonders zu bildenden Schul- und Armencaße gedeckt werden soll.

Wäre dieser Bedarf und dessen allmähliche Vermehrung allhier nicht, unsern Ansichten und Vorschlägen entgegen, auf die Stadtcasse geworfen worden, so würde Niemand unternehmen können, zu behaupten, daß die Abgaben zur Stadtcasse seit dem Jahre 1840 gestiegen seien, da die Miethzinsabgabe damals 9 Pfennige auf jeden Miethzinsthaler betrug, während, wie in unserer Vorbemerkung durch die Ziffern nachgewiesen ist, ohne die berechneten Zuschüsse zu den Schulen und Armenanstalten, im heurigen Jahre nur 8 Pfennige auf jeden Miethzinsthaler nöthig sein würden. —

Die Einnahmen der Stadtcasse ohne die Miethzinsabgabe betragen

96,492 Thlr. 12 Gr. 9 Pf.	im Jahre 1834,
122,171 Thlr. 15 Gr. 7 Pf.	im Jahre 1849,
und sind mit	
149,555 Thlr. 25 Gr. 5 Pf.	auf's Jahr 1851

in dem vorliegenden
Haushaltplane zu veranschlagen gewesen.

Wir können dem Leser selbst das Urtheil darüber überlassen, ob wir berechtigt waren, diese Erscheinung in unserer Vorbemerkung als „Mehreinnahme“ zu bezeichnen.

Daß die Consumtions-Abgaben (von Fleisch, Brod und Mehl) noch mehr einbringen könnten, kann vielleicht gegründet sein.

Aber wie es möglich sein soll, diese Mehreinnahme zu erlangen in einer allseitig offenen, mit Thoren und Ringmauern nicht versehenen Stadt, wo eine durchgreifende Eingangscontrolle offenbar unverhältnismäßige Kosten verursachen muß, haben wir noch nicht ermitteln können. Um kostspielige Control-Maßregeln zu umgehen, ist es bisher von uns vorgezogen worden, zu meist durch Fixation der hauptsächlichsten Einbringer der betreffenden Consumtionsgegenstände den Ertrag dieser Abgabe zu sichern. Werden aber zweckmäßigere Vorschläge, die geeignet sind, den Netto-Ertrag zu vermehren, an uns ge-

Vorbemerkung des Stadtraths.

Anlangend die beiden größern städtischen Betriebsanstalten, welche nicht selten, obwohl fälschlich, als die Ursachen der in den letzten Jahren eingetretenen Erhöhung der städtischen Abgaben angesehen und ausgegeben worden sind, die Gasanstalt und die steinerne Wasserleitung, so ist

1) die Gasanstalt nunmehr zu einer solchen Ausdehnung und auf einen solchen Standpunkt gelangt, daß, wie gleich bei der Anlage beabsichtigt und gehofft wurde, daraus wesentliche Vortheile für die Stadtcasse zu erwachsen beginnen. Das Institut empfängt aus der Stadtcasse die Preise für die brennenden communischen Flammen, dagegen verzinst nicht nur die Anstalt alle zu deren Herstellung aufgenommenen Capitalien und verwendeten Gelder, sondern gewährt auch, ungeachtet eines jährlichen Abzugs von der Einnahme zum Tilgungs- und Reservefonds, einen Ueberschuß zur Stadtcasse, welcher für das Jahr 1851 nach Position 48. des Einnahme-Stats mit 12,000 Thaler — in Aufrechnung zu bringen gewesen ist. Gelingt es uns, im laufenden Jahre die von uns stets angestrebte weitere Ausdehnung der Gasbeleuchtung zu bewerkstelligen und soviel öffentliche und Privat-Gasflammen in Gang zu setzen, als die Bereitungsanstalt ihrem auf 10,000 Flammen berechneten Umfange nach zu liefern vermag, wozu zunächst die Einwilligung des Stadtverordneten-Collegiums erforderlich ist, so werden die Ueberschüsse sich voraussichtlich bedeutend vermehren und, wenn demnächst alle Privat-Gasconsumenten mit Gaszählern versehen sein, werden wir in den Stand kommen, auch eine Herabsetzung der Gaspreise für die Privaten bei den Gemeindevertretern zu beantragen.

Entgegnung des Stadtverordneten-Collegiums.

Anlangend die vom Stadtrathe in seiner Vorbemerkung ebenfalls besonders hervorgehobenen Gas- und Wasserleitungsanstalten, so ist zuvörderst richtig, daß diese zur Zeit auf das städtische Einnahmedeficit wenigstens keinen hauptsächlich directen Einfluß geäußert haben, wie irrigerweise mehrfach angenommen wird. Ganz ohne Einfluß ist jedoch besonders die Gasanstalt deshalb nicht geblieben, weil die Stadtcasse zeither die Verzinsung eines incl. des Anleiheantheils von 40,000 Thln. auf über 100,000 Thlr. zu veranschlagenden communischen Anlagecapitals theils bewirkt, theils entbehrt hat. Wünschenswerth wäre es überhaupt gewesen, wenn der Stadtrath mit der Veröffentlichung der Resultate des für die Gasanstalt aufgestellten Stats, welcher als feststehend keineswegs erachtet werden kann, bis zu dessen endlicher Feststellung Umgang genommen hätte.

Erläuterungen.

langen, so werden wir jeder Zeit mit Bereitwilligkeit darauf eingehen, sowie wir selbst un-
ausgesetzt bemüht gewesen sind, die Frage ob und wie ein höherer Ertrag zu erzielen sei, zu erwägen und erst neuerdings eine Deputation deshalb niedergesetzt haben.

In Betreff der Gas- und Wasserleitungsanstalt gereicht es uns zur Genugthuung, daß bei gegenwärtiger Gelegenheit zum ersten Mal öffentlich anerkannt und ausgesprochen ist, daß diese Anstalten auf die städtischen Abgaben **keinen** hauptsächlich Einfluß geäußert haben, was gleichwohl seit langer Zeit im Publicum angenommen und vielfach verbreitet war.

Durch dieses öffentliche Zugeständniß, daß die Gas- und Wasserleitungs-Anstalten die Ursachen nicht sind, weshalb die städtischen Abgaben in neuerer Zeit beträchtlich haben erhöht werden müssen, durch die Erklärung, daß eine solche Annahme ein Irrthum sei, ist ein Hauptzweck unserer Vorbemerkung erreicht, und für die nicht längere Zurückhaltung dieses wahrheitsgemäßen öffentlichen Zugeständnisses sind wir der Entgegnung dankbar.

Es haben aber die genannten beiden Anstalten nicht nur keinen hauptsächlich, sondern auch eben so wenig den in der „Entgegnung“ bezeichneten angeblichen unwesentlichen Einfluß auf die Höhe der städtischen Abgaben gehabt. Denn es ist nicht minder unbegründet, wenn behauptet wird, die Stadtcasse habe zu Gunsten der Gas-Anstalt immerhin wenigstens die Verzinsung eines Anlage-Capitals von über 100,000 Thlr. theils bewirkt, theils entbehrt. Denn wie sowohl der im October 1848 ausgegebene gedruckte Bericht der Beleuchtungs-Deputation als die vorher dem Stadtverordneten-Collegium mitgetheilten speziellen tabellarischen Rechnungsübersichten nachweisen, hat die Gasanstalt das gesammte aus städtischen Mitteln und durch Anleihen darauf verwendete Anlage-Capital vom Anfang an verzinst, sobald man die gebrauchten öffentlichen Flammen, wie nothwendig geschehen muß, zu Geld veranschlagt, wobei der Preis noch zu einem ermäßigten Satz berechnet worden ist.

Gegenwärtig, wo die communischen Flammen zu einem festgesetzten Preise vergütet werden, liefert die Gas-Anstalt, wie der gedruckte Haushaltsplan darthut, außer der Verzinsung des gesammten Anlagecapitals und außer einem Abzuge von 2 pCt. zum Tilgungs- und Reservefond noch den sehr erheblichen Ueberschuß von mindestens 12,000 Thln., ohne welche die Mietzinsabgabe im Jahr 1851 hätte erhöht werden müssen, und läßt bei Vermehrung der Gasflammen noch größere jährliche Ueberschüsse mit vollkommener Sicherheit erwarten. Bei dieser Sachlage ist im Interesse der Anstalt und der Stadtcasse unsererseits der Wunsch und das Streben gewiß gerechtfertigt, das Institut unter Vermehrung des sich selbst verzinsenden Anlagecapitals zu erweitern und alle Flammen,

Vorbemerkung des Stadtraths.

2) Die steinerne Wasserleitung, dieses colossale auf Antrag der Communepräsentanten beschlossene und im Jahre 1838 begonnene Bauwerk, ist im abgelaufenen Jahre beendigt worden und damit der Gebrauch von Holzröhren, deren Unterhaltung bei dem andauernden Steigen der Holzpreise alljährlich erhöhte Kosten in Anspruch genommen haben würde, bei Herleinleitung des Weiserizwassers in die Stadt und an die Gebäude gänzlich in Wegfall gelangt. Es hat das neue Röhrlager den davon gehegten Erwartungen bisher vollkommen entsprochen. Das gesammte zu Herstellung dieses Bauwerks verwendete Anlagecapital ist, dem ursprünglichen Plane gemäß, durch aufgenommene Darlehne gedeckt und die Verzinsung, wie bei andern ähnlichen Anlagen, durch Vergrößerung des Anlagecapitalis bis zum verflossenen Jahre bewirkt worden. Ausgaben für diese Anstalt sind, da die Stadtverordneten im vorigen Jahre der Aufnahme des Zinsenbedarfs auf dem Haushaltplane wegen der Nichtvollendung des Werks widersprochen hatten, bis auf 2000 Thaler — als die erste im Jahre 1850 ausgeloste Rate des Anleihefonds, der Stadtcasse noch nicht zur Last gefallen. Da aber nunmehr das Werk vollendet und dem öffentlichen Gebrauche vollständig übergeben worden

Entgegnung des Stadtverordneten-Collegiums.

Soll aber in dem wegen der beabsichtigten Erweiterung Bemerkten der Sinn liegen, als ob das diesseitige Collegium die Einwilligung verweigert habe, so würde eine solche Insinuation entschieden von der Hand zu weisen sein. Die Stadtverordneten sind ebenfalls für die der Betriebsanstalt entsprechende Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung, haben aber seit Jahren zunächst die Aufstellung des Vermögensstandes der Anstalt vergeblich erinnert und bis dahin hauptsächlich Neubanten zu beschließen Anstand nehmen müssen. Die Stadtverordneten haben nur pflichtmäßig und gewiss im Sinne der Bürgerschaft gehandelt, wenn sie die Ordnung der Vergangenheit verlangen, um so eine Basis für die Zukunft zu gewinnen.

Die wegen der Wasserleitung der Bürgerschaft gemachten Mittheilungen bedürfen mehrfacher Berichtigungen. Das Werk ist keineswegs beendigt und der Gebrauch der Holzröhren keineswegs in Wegfall gelangt. Die contractliche Bauausführung in der Neustadt hat noch nicht einmal begonnen und bei der Leubnizer Röhre ist der Röhrenumtausch zur Zeit nur bis an den Dohnaischen Schlag erfolgt. Das Steigen der Holzpreise ist für die Commune einflusslos und würde nur den ehemaligen Gewerkschaften größere Ausgaben in dem Falle veranlassen haben, wenn sie in dem Besitze der hölzernen Röhren geblieben wären. Das Anlagecapital ist keineswegs durch die dem ursprünglichen Plane gemäß aufgenommenen Darlehen gedeckt, es ist vielmehr dasselbe schon jetzt, wo noch bedeutende Baurückstände vorhanden sind, beinahe um das Dreifache überschritten worden. Wahr ist es, daß man das Unternehmen vom Anfange an als Gewinn erachten konnte, denn nach den damaligen Vorlagen würden die Baukosten durch die Anstalt selbst haben gedeckt werden können. Jetzt, wo man noch nicht einmal am Ende ist, kann von Gewinn in keiner Weise mehr die Rede sein, es kann sich nur noch von großen Opfern handeln, welche die Commune in Vertretung der

Erklärungen.

die nach dem Umfange der Betriebs-Anlage geliefert werden können, (10,000) zur Ausführung und Verwendung zu bringen, dadurch aber nicht allein der Stadtcasse erhöhte Ueberschüsse zuzuführen, sondern auch die öffentliche, an mehreren Orten dringend begehrte Beleuchtung mit Gas zu vermehren und viele Privaten, welche Gasflammen gegen Bezahlung zu besitzen wünschen, damit zu versehen.

Zu beklagen haben wir allerdings, daß unter diesen Umständen die von uns wiederholt beantragte vortheilbringende Erweiterung der Gas-Anstalt bisher bei dem Stadtverordneten-Collegium Anstand gefunden hat, obwohl bereits in dem erwähnten gedruckten Berichte der Gasbeleuchtungs-Deputation vom Oct. 1848 das Sachverhältniß öffentlich bekannt gemacht, und neben vielen andern speciellen Nachweisungen über die Anlage, den Betrieb und die Kosten, namentlich speciell gezeigt worden ist, wie hoch das gesammte Anlagecapital sich beläuft, und daß der Ertrag der Anstalt die Zinsen desselben vollkommen deckt und gedeckt hat und schon damals (1848) Ueberschüsse mit mathematischer Gewissheit in nächste Aussicht stellte. — Um so erwünschter ist es uns aber im Interesse der Stadtcasse, daß inmittelst bei der vor Kurzem erfolgten Genehmigung des Haushaltplanes für 1851 das Stadtverordneten-Collegium die Ueberschüsse der Gasanstalt anerkannt und von deren Richtigkeit sich überzeugt hat, mithin auf unsere demnächst zu erneuernden Anträge wegen Vermehrung der öffentlichen und Privat-Gas-Flammen eine beifällige Entschliezung zu erwarten steht.

Zu Betreff der hier berührten Wasserleitung ist unsere Vorbemerkung am allermeisten entstellt wiedergegeben und selbst die Anwendung dialektischer Kunstgriffe nicht gescheut worden. Unsere Vorbemerkung sagt nicht, daß die Legung steinerne Röhren in der ganzen Stadt hergestellt worden, sie sagt nicht, daß bei der Leubnizer Leitung die hölzernen Röhren beseitigt worden.

Wir haben nur von „Herleinleitung des Weiserizwassers in die Stadt“ gesprochen, mithin lediglich von den sogenannten drei Planenschen Wasserleitungen, auf die sich, wie bekannt, die Legung von steinernen Röhren zunächst allein erstreckt hat.

Bei diesen Weiseriz-Leitungen ist die Legung der Stein-Röhren vollkommen beendigt.

In Neustadt kann übrigens die Legung communlicher steinerne Wasserröhren gar nicht erfolgen, weil die Neustädter Wasser-Gewerkschaft die Abtretung der Neustädter Wasserleitung unter den proponirten Bedingungen gänzlich abgelehnt hat, worüber die Verhandlungen den Gemeindevetretern oftmals mitgetheilt worden sind.

Sollte aber Seiten des Stadtverordneten-Collegiums die Erneuerung dieser Verhandlungen gewünscht und die Verwandlung der Leubnizer hölzernen Röhre auch vor der Stadt in eine

Vorbemerkung des Stadtraths.

ist, so muß auch die Verzinsung auf die Stadtcasse nun übernommen werden.

Dazu waren bei Position 30. des Ausgabe-Stats 13,000 Thaler — in Ansatz zu bringen. Vom künftigen Jahre an wird sich aber diese Ausgabe post jedenfalls bedeutend mindern und zum großen Theile durch die eingehenden Wasserzinsen gedeckt werden. Für das laufende Jahr war auf diese Wasserzinsen noch nicht sicher zu rechnen, und deshalb im Haushaltsplane darauf noch nicht Rücksicht zu nehmen, weil das große und verzweigte Röhrlager (die eingelegten steinernen Röhren haben zusammen eine Länge von über 165,000 Dresdener Fuß) im ersten Jahre seines Bestehens möglicher Weise für Nachhilfen und Reparaturen mehrfache Kosten erheischen kann, die Kosten dafür aber zunächst von den Wasserzinsen zu bestreiten sind.

Außerdem ist bei dieser Unternehmung vom Anfang an als ein Gewinn, folglich zunächst als ein Theil der Verzinsung des Anlagecapitals betrachtet und ins Auge gefaßt worden, daß das Straßenpflaster nach Beseitigung der hölzernen Röhren weit seltener zur Aufreißung kommen und dadurch an Pflasterungskosten alljährlich eine erhebliche Ersparnis werde gemacht werden. Diese Ersparnis wird von jetzt an eintreten, wenn auch der entsprechende Geldbetrag schwer und wenigstens nicht bestimmt zur Ziffer zu bringen ist.

Entgegnung des Stadverordneten-Collegiums.

ausführenden Organe zu bringen hat. Eine erhebliche Ersparnis von Pflasterungskosten kann deshalb nicht in Gegenrechnung gebracht werden, weil der durch Erneuerung der Röhren entstandene Aufwand nicht von der Commune, sondern von den ehemaligen Gewerkschaften zu tragen war. Höchstens kann die bessere Erhaltung des Straßenpflasters und die Annehmlichkeit der Vermeidung des öftern Aufreißens derselben in die Waagschale gelegt werden.

Erläuterungen.

steinerne begehrt werden, — was jedoch unferseits, nachdem die Herstellung der drei steinernen Plauenschen Röhrlösungen wegen des bedeutenden Kostenaufwandes so viel Anfechtungen und Tadel erfahren hat, nicht füglich zu beantragen ist — so werden wir dießfallige Anträge der sorgfältigsten Prüfung und Erwägung unterwerfen.

Als Beleg dafür, daß das Baucapital für die hergestellte steinerne Wasserleitung der Stadtcasse noch nicht zur Last gefallen, ist von uns angeführt worden, daß „das gesammte Anlagecapital dem ursprünglichen Plane gemäß durch aufgenommene Darlehne gedeckt worden,“ wie es sich in der That verhält und was dem Stadverordneten-Collegium vermöge zahlreicher Communicationen in dieser Angelegenheit bekannt ist.

Diese unsere ganz richtige Bemerkung ist durch eine kleine Versehung und Aenderung der Worte so umgestaltet worden, als hätten wir gesagt „das Anlagecapital ist durch die dem ursprünglichen Plane gemäß aufgenommene Darlehne gedeckt worden.“ Eine solche Behauptung ist allerdings ganz unwahr, aber auch, wie man sieht, von uns nicht gemacht, und vielmehr untergeschoben und konnte uns um so weniger in den Sinn kommen, als bereits im Jahre 1844 vom Stadtrathe den Gemeindevetretern mitgetheilt worden ist, daß die ursprünglich angenommene Summe von 140,000 Thln. keineswegs ausreichte, daß vielmehr zu Vollendung der Wasserz. Leitungen über 300,000 Thlr. erforderlich sein würden.*)

Eben so wenig ist ferner in der Vorbemerkung von uns ausgesprochen, daß das ganze Unternehmen vom Anfang an als ein Gewinn zu betrachten gewesen.

Wir haben nur gesagt, daß das bei dem steinernen Röhrlager verminderte Aufreißn des Pflasters gleich anfangs als ein Gewinn und als ein Theil der Verzinsung der Anlagekosten betrachtet worden sei und dieß ist wiederum buchstäblich übereinstimmend mit den Erklärungen, womit die vormaligen Commune-Repräsentanten im Jahre 1834 den Antrag auf Herstellung steinerner Röhrlösungen an den Stadtrath gelangen ließen.

Das Steigen der Holzpreise ist für die Stadtcasse keinesweges ohne Einfluß, vielmehr von sehr erheblichem Gewicht.

*) Dieser beträchtliche Mehraufwand hat übrigens, um dieß für die weniger mit dieser Angelegenheit Vertrauten hier zu wiederholen, seinen Grund hauptsächlich darin, daß in Betreff zweier wichtigen Punkte aus erheblichen Rücksichten von dem ursprünglichen Plane im Einverständniß mit den Gemeindevetretern abgewichen wurde, indem man

1) die Bohrweite der Steindröhren beträchtlich erweiterte, um sie geschickt zu machen, bei früher oder später etwa eintretender bedeutender Vergrößerung der Stadt viel größere Wasserquantitäten hereinzuführen,

2) die Röhren selbst viel tiefer in die Erde legte, um das Einfrieren, welches bei der Anfangs angenommenen Tiefe nach wiederholt angestellten Beobachtungen nicht ausbleib, für alle Zeiten zu verhindern.

Sachverständige werden leicht ermessen, welchen Einfluß die Vergrößerung der Bohrweiten auf den cubischen Inhalt der Steinblöcke und folglich auf die Kosten für ihre Anschaffung, Bohrung und Legung äußern mußte, und welchen Aufwand die Lieferlegung dieser vergrößerten Steinblöcke erforderte. Und dazu gesellte sich noch die während der Baujahre notorisch eingetretene Steigerung des Preises der Röhre.

Vorbemerkung des Stadtraths.

Entgegnung des Stadtverordneten-Collegiums.

Erläuterungen.

Die Vorstehende Erläuterungen werden, wie wir hoffen dürfen, Jedem, der mit unbefangenen Sinne die beiden Schriftstücke und die Sachverhältnisse prüft, überzeugen, daß unsere Vorbemerkung durch die Entgegnung weit mehr bestätigt als angegriffen worden, eine Widerlegung unserer Vorbemerkung aber gar nicht darin enthalten ist und daß es in Wahrheit beruht, wenn wir oben sagen, es seien die angeblichen Unrichtigkeiten unserer Vorbemerkung erst untergeschoben.

Im Allgemeinen und zum Verständniß des Ganzen haben wir übrigens die schon anderwärts gemachte Bemerkung zu wiederholen, daß die in der obigen „Entgegnung“ mehrmals vorkommenden Ausdrücke „Deficit“ oder „Haushaltdeficit“ auch hier in einem ungewöhnlichen und leicht zu Mißverständnissen führenden Sinne gebraucht worden sind, indem damit nicht wie sonst im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine durch unrichtige Aufstellung der Voranschläge oder unerwartete Ausfälle veranschlagter Einnahmen sich herausstellende Unzulänglichkeit an Mitteln zu Deckung erforderlicher Ausgaben bezeichnet wird, sondern derjenige Bedarf an städtischen Einnahmen, welcher durch die bestehende directe Abgabe vom Miethzins und Grundwerthe aufzubringen ist, weil die bestehenden sonstigen städtischen Einnahmequellen, wie schon seit langen Jahren der Fall, nicht ausreichen.

Demnach nachdem einmal die Stadtgemeinde durch den mit den Plauenschen Wassergewerkschaften im Jahre 1837 abgeschlossenen Contract nach den Wünschen und Verlangen der Gemeinde-Vertreter die Hereinleitung des Weiseriwassers auf communliche Kosten übernommen hat, so würde der Mehraufwand für Unterhaltung von Holzröhren nur der Stadtcasse zur Last fallen, wenn man hätte das steinerne Röhrlager der unerwarteten Mehrkosten wegen unvollendet lassen wollen.
Ganz dasselbe gilt selbstredend von den verminderten Pflasterungskosten. Auch diesen Vortheil hätte die Stadt-Commun eingebüßt, wenn die steinerne Leitung unvollendet geblieben wäre, während contractlich die Commun verpflichtet blieb, die bestehenden Röhren auf ihre Kosten zu unterhalten, mithin, so oft die mangelhaften hölzernen Röhren es nöthig machten, das Pflaster auf communliche Kosten aufreißen und wiederherstellen zu lassen.

Mit demselben Rechte würde man auch den jährlich zu erhebenden Betrag der städtischen Consumtions-Abgaben, und fast das ganze jährliche städtische Ausgabe-Budget als ein „Deficit“ oder „Haushalts-Deficit“ bezeichnen können.
Ist es endlich für uns einerseits sehr bedauerlich, daß wir wiederholt genöthigt sind, in öffentlicher Schrift über communliche Differenzen zu verhandeln, so dürfen wir andererseits zur Beruhigung verhoffen, daß auch diese Verhandlungen dazu beitragen werden, die Ansichten und Urtheile über viele und wichtige Gegenstände der hiesigen Stadtverwaltung aufzuklären und damit das Ziel näher zu rücken, auf das wir unablässig hinarbeiten bemüht sind, eine möglichst baldige vollständige Uebereinstimmung und Einigung unter den die Interessen unserer Stadt vertretenden Corporationen.

Die Vorstehende Erläuterungen werden, wie wir hoffen dürfen, Jedem, der mit unbefangenen Sinne die beiden Schriftstücke und die Sachverhältnisse prüft, überzeugen, daß unsere Vorbemerkung durch die Entgegnung weit mehr bestätigt als angegriffen worden, eine Widerlegung unserer Vorbemerkung aber gar nicht darin enthalten ist und daß es in Wahrheit beruht, wenn wir oben sagen, es seien die angeblichen Unrichtigkeiten unserer Vorbemerkung erst untergeschoben.

Im Allgemeinen und zum Verständniß des Ganzen haben wir übrigens die schon anderwärts gemachte Bemerkung zu wiederholen, daß die in der obigen „Entgegnung“ mehrmals vorkommenden Ausdrücke „Deficit“ oder „Haushaltdeficit“ auch hier in einem ungewöhnlichen und leicht zu Mißverständnissen führenden Sinne gebraucht worden sind, indem damit nicht wie sonst im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine durch unrichtige Aufstellung der Voranschläge oder unerwartete Ausfälle veranschlagter Einnahmen sich herausstellende Unzulänglichkeit an Mitteln zu Deckung erforderlicher Ausgaben bezeichnet wird, sondern derjenige Bedarf an städtischen Einnahmen, welcher durch die bestehende directe Abgabe vom Miethzins und Grundwerthe aufzubringen ist, weil die bestehenden sonstigen städtischen Einnahmequellen, wie schon seit langen Jahren der Fall, nicht ausreichen.

Dresden, am 24. Mai 1851.

Der Rath zu Dresden.

Pfotenhauer, Bürgermeister.